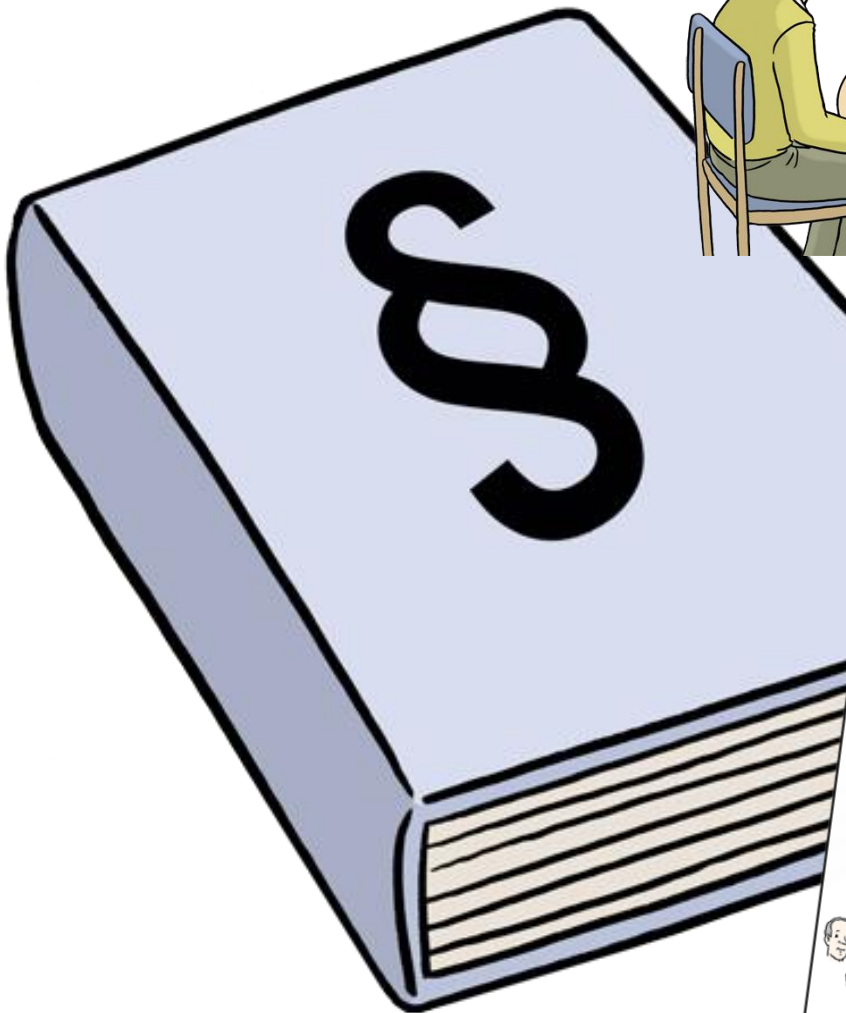




Teilhabe-Plan-Verfahren im Landkreis Ludwigsburg in Leichter Sprache



Hilfe-Plan

Ziele: 1. _____
2. _____
3. _____

14 ? _____

Wer hilft? ? _____

Das steht im Text

Im Text geht es um eine Vereinbarung.

In einer Vereinbarung erklären verschiedene Personen:

- Was sie tun wollen.
- Und wann sie etwas tun.

Alle Personen müssen sich daran halten.

Das ist besonders an dem Text:

Einige Wörter im Text sind **blau**.

Das sind schwere Wörter.

Die Wörter werden erklärt.

Das sieht so aus:

Eingliederungs-Hilfe ist eine Hilfe für Menschen mit Behinderung.

Sie soll helfen den Alltag gut zu bewältigen.

Sie wird beim Landrats-Amt beantragt.



Einige schwere Wörter kommen im Text oft vor.

Die schweren Wörter werden aber nur 1 mal erklärt.

Sonst wird der Text zu lang.

Die schweren Wörter schreiben wir immer in **blau**.

Im Text schreiben wir die männliche Form,

dann ist der Text einfacher zu lesen.

Wir schreiben Mitarbeiter.

Wir meinen damit alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

In dem Text lesen Sie:

- Was Sie tun müssen,
wenn Sie eine Hilfe beim Amt beantragen.
- Wer für die **Eingliederungs-Hilfe** zuständig ist.



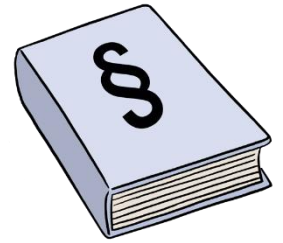
Vorwort

Seit dem 23. Dezember 2016 gibt es ein neues Gesetz.

Das **Bundes-Teilhabe-Gesetz**.

Die Abkürzung dafür ist **BTHG**.

Das BTHG ist ein wichtiges Gesetz für Menschen mit Behinderung.



In dem Gesetz steht:

- Menschen mit Behinderung bestimmen selbst.
- Sie können überall mitmachen.
- Sie haben die gleichen Rechte.
- Sie sollen die Unterstützung bekommen, die sie brauchen.



Um die richtige Unterstützung zu bekommen, muss man **Leistungen** beantragen.

Leistungen sind Hilfen für Menschen mit Behinderung.

Es gibt verschiedene Hilfen.

Zum Beispiel: die **Eingliederungs-Hilfe**.

Die Hilfe wird beim Landrats-Amt beantragt.



Im dem Gesetz steht auch Menschen mit Behinderung müssen wissen:

- Wie sie eine **Leistung** bekommen.
- Was sie tun müssen.
- Welche Personen dabei helfen können.

Diese Personen helfen Ihnen:

1. vertraute Menschen

Zum Beispiel: die Eltern.



2. der **gesetzliche Betreuer**

Ein **gesetzlicher Betreuer** hilft bei wichtigen Entscheidungen.

Zum Beispiel:

- bei einem Vertrag
- oder einem Antrag.

Das Gericht sagt dem Betreuer,
bei welchen Sachen er helfen soll.



3. der **Kosten-Träger**

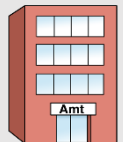
Der **Kosten-Träger** ist ein Amt.

Das Amt bezahlt die Hilfe.

Der **Kosten-Träger** von der **Eingliederungs-Hilfe** ist das Landrats-Amt.

Es gibt noch andere **Kosten-Träger**.

Zum Beispiel: die Pflege-Kasse.



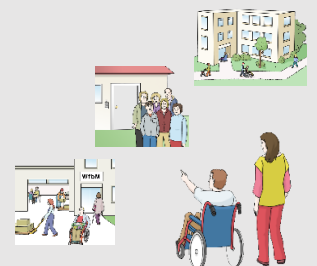
4. der **Leistungs-Erbringer**.

Der **Leistungs-Erbringer** ist eine Einrichtung.

Eine Einrichtung ist zum Beispiel:

- eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung
- ein Wohnheim
- oder ein ambulant begleitetes Wohnen.

Den **Leistungs-Erbringer** können Sie sich aussuchen.



An den Ablauf müssen sich alle Personen halten:

1. Beratung

Sie haben eine Behinderung.

Dann können Sie sich beraten lassen.

Beratungs-Stellen sind zum Beispiel:



- **EUTB**

EUTB ist die Abkürzung für

Ergänzende **U**nabhängige **T**eilhabe **B**eratung.

Die **EUTB** ist eine kostenlose Beratung.

Es beraten auch Menschen mit Behinderung.

Die **EUTB** gehört zu keinem Amt.



- **EMiL**

EMiL ist die Abkürzung für

Eingliederungs-Hilfe für **M**enschen mit Behinderung

im **L**andkreis Ludwigsburg.

EMiL gehört zum Landrats-Amt.

Die Mitarbeiter von **EMiL** beraten zur **Eingliederungs-Hilfe**.



In der Beratung können Sie sagen:

- Wie Sie leben möchten.
- Welche Unterstützung Sie brauchen.

Die Berater sagen Ihnen dann,

welche **Leistungen** Sie bekommen können.

Wenn die **Eingliederungs-Hilfe** die richtige **Leistung** ist,
müssen Sie beim Landrats-Amt einen Antrag stellen.

Das Landrats-Amt prüft Ihren Antrag.



2. Zuständigkeits-Prüfung

Es wird geprüft:

- Ist das Landrats-Amt der richtige **Kosten-Träger**?
- Dauert Ihre Behinderung länger als 6 Monate?
- Wie wirkt sich Ihre Behinderung auf die **gesellschaftliche Teilhabe** aus?

Gesellschaftliche Teilhabe bedeutet:

Alle Menschen können überall dabei sein.

Teilhabe heißt:

Jeder Mensch kann arbeiten gehen.

Jeder Mensch kann seine Freizeit selbst gestalten.

Jeder Mensch kann wohnen, wie er möchte.



- Wie viel Geld haben Sie?

Das schwere Wort dafür ist: **Vermögens- und Einkommens-Prüfung**.

Unter **Vermögen** versteht man,
alles was Sie an Geld haben.

Einkommen ist das Geld,
was Sie bei der Arbeit verdienen.



Kommt bei der Prüfung heraus:

Das Landrats-Amt Ludwigsburg ist zuständig.

Dann stellen die Mitarbeiter vom Landrats-Amt Ihren **Bedarf** fest.

Das nennt man die **Bedarfs-Ermittlung**.

Ein **Bedarf** ist:

Was Sie brauchen, um gut leben zu können.



3. Bedarfs-Ermittlung

Die **Bedarfs-Ermittlung** findet in einem Gespräch statt.

Zum Gespräch können Sie eine Person mitbringen.

Das Gespräch findet im Landrats-Amt statt.

Oder bei Ihnen zu Hause.

Wichtig ist: Sie fühlen sich wohl.



Im Gespräch werden Ihnen Fragen gestellt.

Zum Beispiel:

Wie ist Ihr Alltag?

Haben Sie eine Arbeit?

Was machen Sie in Ihrer Freizeit?

Was können Sie gut?

Wo brauchen Sie Unterstützung?

Haben Sie Menschen, die Ihnen helfen?

Was soll sich verändern?

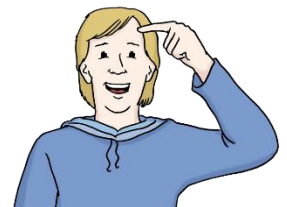


Jetzt wissen alle Personen, was Sie können.

Und bei was sie Unterstützung brauchen.

Dann wird ein **Teilhabe-Plan** geschrieben.

Der **Teilhabe-Plan** ist wichtig für die **Leistung**.



Der **Teilhabe-Plan** ist auch als Hilfe-Plan bekannt.

In einem **Teilhabe-Plan** steht:

- so ist die Situation jetzt.
- das möchten Sie in Zukunft erreichen.
- welche Unterstützung Sie bekommen.
- wie lange ist der Plan gültig.
- wer hat bei dem **Teilhabe-Plan** mitgemacht.

Hilfe-Plan

Ziele: 1. _____
2. _____
3. _____

14 ? _____

Wer hilft? ? _____

The diagram shows a form titled 'Hilfe-Plan'. It has a section for 'Ziele' (Goals) with three numbered lines for writing. Below that is a section for a date, with a calendar icon showing '14' and a question mark followed by a line. At the bottom is a section for 'Wer hilft?' (Who helps?) with a question mark and a line. There are also small icons of people's faces next to the question mark.

4. Der Teilhabe-Plan

Der **Teilhabe-Plan** richtet sich nach Ihrem Bedarf.

Der Bedarf wurde in der **Bedarfs-Ermittlung** fest-gestellt.

Ihre Ziele werden auch aufgeschrieben.

Mit Zielen ist gemeint:

- Was Sie gerne erreichen wollen.
- Was sie alleine machen möchten.
- Was bleiben soll, wie es ist.



Hilfe-Plan

Ziele: 1. _____
2. _____
3. _____

14 ? _____

Wer hilft? ? _____

Das Diagramm zeigt ein Formular für einen 'Hilfe-Plan'. Es enthält drei Zeilen für Ziele, eine Zeile für ein Datum (14) und eine Fragezeichen-Blatt, sowie eine Zeile für 'Wer hilft?' mit einem Fragezeichen und einer gestrichelten Linie.

Zu den Zielen werden Maßnahmen festgelegt.

Maßnahmen sind Schritte, wie Sie die Ziele erreichen.

Alle Personen müssen mit dem Plan einverstanden sein.

Dann erhalten Sie einen **Bescheid**.

Der **Bescheid** ist vom **Kosten-Träger**.

Er wird mit der Post geschickt.

Im **Bescheid** steht:

- welche **Leistungen** Sie bekommen.
- wie lange Sie die **Leistungen** bekommen.

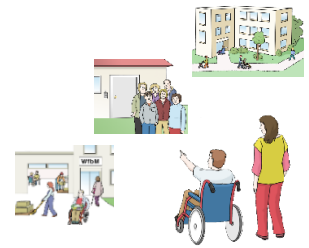


5. Umsetzung vom Teilhabe-Plan

Sie suchen sich den **Leistungs-Erbringer** aus.

Mit dem **Leistungs-Erbringer** vereinbaren Sie:

- Welche Regeln gelten für die Zusammen-Arbeit?
- Wie soll die **Assistenz** durchgeführt werden?
- Wer leistet die **Assistenz**?



Assistenz ist ein lateinisches Wort.

Es bedeutet Unterstützung.

Die **Assistenz** hilft bei Sachen,
die Sie nicht gut können.

Die **Assistenz** ist eine Person.

Der **Leistungs-Erbringer** sorgt für die **Assistenz**.



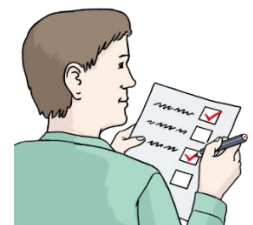
Mit dem **Kosten-Träger** vereinbaren Sie:

- Wann beginnt der **Teilhabe-Plan**?
- Wann wird der **Teilhabe-Plan** überprüft?
- Was ist bei einer Änderung zu tun?

Eine Änderung kann sein:

Sie brauchen mehr **Assistenz**.

Oder Sie brauchen weniger **Assistenz**.



6. Fortschreibung vom Teilhabe-Plan

Fortschreibung bedeutet:

Wie soll der Plan weiter-geführt werden?

Nach einer bestimmten Zeit treffen Sie sich wieder.

Gemeinsam prüfen Sie den **Teilhabe-Plan**.

- Welche Ziele wurden erreicht?
- Welche Unterstützung war gut?
- Und welche nicht so gut?

Sie überlegen zusammen:

Wie geht es weiter.



Es gibt 3 Möglichkeiten:

1. Der **Teilhabe-Plan** war erfolgreich.
Alle Ziele wurden erreicht.
Es findet ein Abschluss-Gespräch statt.
Die **Eingliederungs-Hilfe** ist beendet.
2. Der **Teilhabe-Plan** geht weiter.
Sie überlegen gemeinsam:
Was soll gleich bleiben?
Was soll verändert werden?
Es wird ein neuer **Teilhabe-Plan** geschrieben.
3. Die Unterstützung war nicht gut.
Auch dann wird die **Eingliederungs-Hilfe** beendet.
Es wird nach einer anderen Unterstützung gesucht.

Nach dem Gespräch erhalten Sie einen neuen **Bescheid**.

7. Qualität der Teilhabe-Planung

Die **Qualität** der Teilhabe-Planung ist wichtig für Sie.

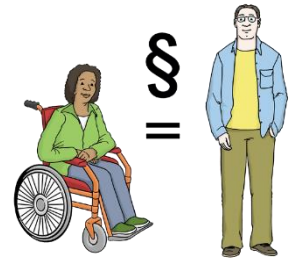
So spricht man **Qualität**: kwa·li·tät.

Qualität sagt aus, wie gut etwas ist.



Der **Teilhabe-Plan** ist gut, wenn:

- niemand ausgeschlossen wird.
- alle Personen die gleichen Rechte haben.
- wichtige Sachen leicht erklärt werden.
- für die Gespräche genug Zeit eingeplant ist.



Besonderheit:

Einige Menschen mit Behinderung können nicht sagen, was sie für **Assistenz** brauchen.

Dann müssen andere Personen sagen, was der Mensch braucht.

Die Personen sind zum Beispiel:

- die Eltern.
- die Mitarbeiter einer Einrichtung.

Die Personen legen zusammen den **Teilhabe-Plan** fest.



Text-Übersetzer: Büro Leichte Sprache der Lebenshilfe Vaihingen-Mühlacker e.V.

Text-Prüfer: Beate Walter, Jasmin Glenk, Yvonne Höschele

Bilder-Nachweis:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,

Illustrator: Stefan Albers

© European Easy-to-Read Logo: Inclusion Europe

